

1.6 Sichtzeichen



Begegnungs- und Überholverbot
(gilt nicht für Kleinfahrzeuge)



Überholverbot
(gilt nicht für Kleinfahrzeuge)



Mindestabstand in Metern, der vom Aufstellungsort der Tafel an eingehalten werden muss (hier 40 m von der rechten Seite in Fahrrichtung)



Sog- und Wellenschlag vermeiden



Anhalten vor beweglichen Brücken, Sperrwerken und Schleusen. Vor dem Sichtzeichen warten, bis die Durchfahrt freigegeben wird!



Das auf der Zusatztafel angegebene Schallsignal ist zu geben (hier ein langer Ton)



Festmacheverbot



Liegeverbot



50 m vor und hinter diesem Zeichen Ankerverbot



Schiffahrtssperrung für alle Fahrzeuge
Im Bereich eines Wehres:
Verbot der Durch- oder Einfahrt für alle Fahrzeuge



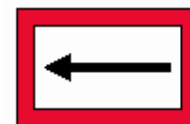
Wasserfläche gesperrt. Ausgenommen Kleinfahrzeuge ohne Maschinenantrieb!



Die Geschwindigkeit gegenüber dem Ufer in km/h, die nicht überschritten werden darf (hier 12 km/h).



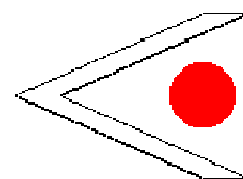
Liegeverbot zwischen den Tafeln auf 1000 Meter auf der Seite der Wasserstraße, auf der die Zeichen stehen



Vorgeschriebene Fahrrichtung



Brücke, Sperrwerk oder Schleuse geschlossen
Durchfahren oder Einfahren verboten!



Diese Anlage ist dauernd gesperrt.

Durchfahren oder Einfahren verboten!

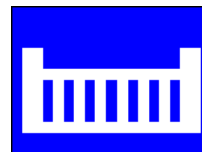
Verbot der Einfahrt in einen Hafen oder eine Nebenwasserstraße, wenn das rote Licht brennt (entspr. der Pfeilrichtung)!



Wendeverbot



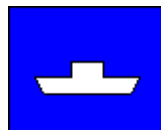
Empfohlener Wendeplatz. Stilliegen für alle Fahrzeuge verboten.



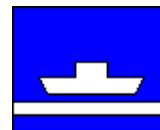
Wehr



Ende einer Gebots- oder Verbotsstrecke



Fährstelle, freifahrende Fähre



Fährstelle, nicht freifahrende Fähre

Liegestellen für die Schubschiffahrt



ohne Ladebezeichnung



mit 1 blauen Kegel/Licht

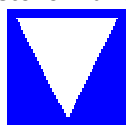


mit 2 blauen Kegeln/Licht



mit 3 blauen Kegeln/Licht

Liegestellen für alle Fahrzeuge außer Schubschiffahrt



ohne Ladebezeichnung



mit 1 blauen Kegel/Licht

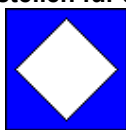


mit 2 blauen Kegeln/Licht



mit 3 blauen Kegeln/Licht

Liegestellen für alle Fahrzeuge



ohne Ladebezeichnung



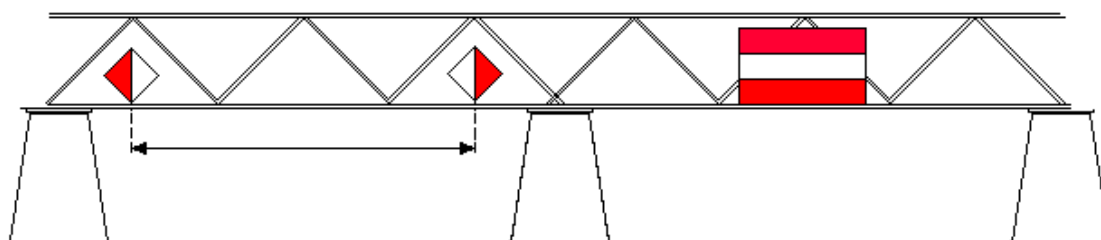
mit 1 blauen Kegel/Licht



mit 2 blauen Kegeln/Licht

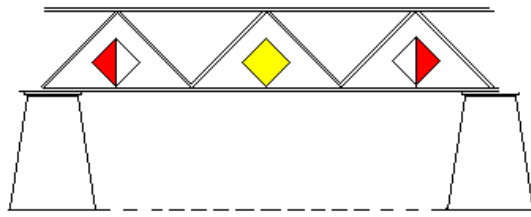


mit 3 blauen Kegeln/Licht

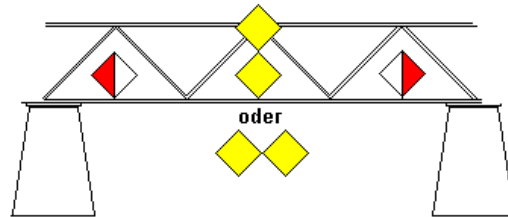


Die Brückenöffnung darf nur zwischen diesen Tafeln durchfahren werden.

Durchfahrt durch diese Brückenöffnung für alle Fahrzeuge gesperrt.

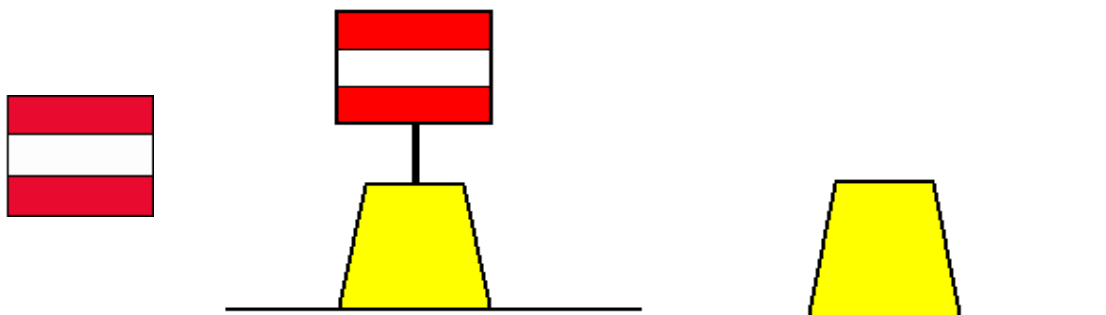


Empfohlene Durchfahrt in beiden Richtungen. Gegenverkehr möglich.



Empfohlene Durchfahrt. In Gegenrichtung gesperrt.

Vor Brückenpfeilern sind gelbe Tonnen mit einem Radarreflektor ausgelegt!



Verbot der Durch- oder Einfahrt für alle Fahrzeuge